

Ungeimpfte Sportler benötigen PCR-Test

In der Alarmstufe auch bei Sport im Freien – 2G-Pflicht in Hallen – Erster Verband bricht die Saison ab

STUTTGART (sz/mac/aw/tk) - Seit Mittwoch gilt in Baden-Württemberg die Corona-Alarmstufe – mit Folgen auch für den Amateursport. Der Württembergische Fußballverband (WFV) will den Spielbetrieb auch in der Alarmstufe aufrechterhalten. Für Amateursportlerinnen und -sportler gelten nun sowohl im Trainings- als auch im Wettbewerbsbetrieb: 3G-plus im Freien, 2G im Innenraum.

Das bedeutet, dass ungeimpfte Sportler ab 18 Jahren auch für das Training im Freien einen negativen PCR-Test vorweisen müssen. Wer nicht geimpft oder genesen ist, der kann aktuell nicht mehr am Sport in geschlossenen Räumen teilnehmen. Das gilt sowohl für Handball, Volleyball, Ringen oder Kegeln sowie für Besuche von Fitnessstudios oder Hallenbädern. Für Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden, gilt der Schülerschein als Nachweis, um weiter ohne PCR-Test trainieren zu dürfen.

Auch Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter unterliegen diesen Vorgaben. Zuschauern ist der Zutritt zu Veranstaltungen in der Alarmstufe nur mit 2G-Nachweis gestattet, ausdrücklich gilt dies laut WFV auch für Fußballspiele im Freien. Ausnahmen gelten für Beschäftigte im Spiel- und Trainingsbetrieb. Vereinstrainern (auch ehrenamtliche) und Vertragsspielern genügt im Spiel- und Trainingsbetrieb der Nachweis eines negativen Schnelltests sowohl im Freien als auch in Innenräumen. Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht zur Schule gehen, brauchen ebenfalls einen negativen Schnelltest.

„Wir wissen, dass diese Regelung in der Praxis bedeutet, dass nur noch Geimpfte und Genesene ohne erheblichen Aufwand am Spiel teilnehmen können“, wird Harald Müller, Vorsitzender des Verbandsspielausschusses, in der WFV-Mitteilung zitiert. Dennoch halte es der Verband für richtig, den Spielbetrieb für die Mehrheit der geimpften Fußballer, Funktionäre, Schiedsrichter und Zu-

schauer weiter zu ermöglichen. „Wir hoffen sehr, dass sich die Lage in den Krankenhäusern schnell entspannt und wieder alle auf den Sportplatz kommen dürfen, möchten den Ungeimpften jedoch dringend empfehlen: Schützt euch, schützt die Personen in eurer Umgebung und lasst euch impfen.“

Für Zuschauer gilt in der Corona-Alarmstufe sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien 2G. Das betrifft unter anderem auch die Heimspiele des TSV Berg, des FC Wangen und des VfB Friedrichshafen am Samstag (jeweils 14.30 Uhr) in der Fußball-Verbandsliga.

In Hallensportarten, etwa im Handball, ist die Regel noch schärfer. Laut Handball-Verband Württemberg (HVW) können Ungeimpfte weder am Wettbewerb teilnehmen noch sich in der Halle aufhalten – es gilt die strikte 2G-Regel. Eine Ausnahme gilt nur, so heißt es in einer Erklärung, für Trainer. Bei ihnen reicht die Vorlage eines negativen Antigenschnelltests. Für Zuschauer in den Sporthallen gilt laut HVW eine absolute Maskenpflicht. „Bitte sorgt dafür, dass alle Regeln der Verordnungen eingehalten werden, nur so können wir weiter Handball spielen“, schreibt der Verband in einer Mitteilung an seine Vereine.

Die allermeisten Sportarten setzen ihre Saisons fort und folgen damit einer Empfehlung des Deutschen Olympischen Sportbundes. Anders der Ringerverband Südbaden: Er hat seine Saison für beendet erklärt. Die Regionalliga, in der die KG Baienfurt-Ravensburg-Vogt Tabellenführer ist, steht laut SZ-Informationen kurz vor dem Abbruch. Für die KG II in der Bezirksliga Bodensee ist ebenfalls bereits Schluss.

Aktuelle Informationen zum Thema Amateursport und Corona gibt es online unter:

- » www.wuerttfv.de/corona
- » www.hvw-online.org
- » www.baden-wuerttemberg.de